

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gisela Piltz, Hartfrid Wolff (Rems-Murr),  
Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/8111 –**

### **Verharmlosung der Verbrechen der Rote Armee Fraktion auf öffentlich geförderten Veranstaltungen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die von der Rote Armee Fraktion (RAF) von den siebziger bis in die frühen neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts verübten Verbrechen sind Gegenstand zahlreicher Publikationen und öffentlicher Diskurse. Die Bundesregierung fördert in vielfältiger Weise die Aufarbeitung dieses Kapitels der bundesrepublikanischen Geschichte. Zuletzt gedachte die Bundesrepublik Deutschland im Oktober 2007 im Rahmen einer staatlichen Gedenkveranstaltung im Deutschen Historischen Museum der 36 Menschen, die bei den Anschlägen der RAF getötet wurden.

Auch die mit öffentlichen Haushaltsmitteln geförderten politischen Stiftungen beschäftigen sich im Rahmen ihrer politischen Bildungsarbeit mit den Verbrechen der RAF.

Bei einer von der Rosa-Luxemburg-Stiftung im November 2007 organisierten Lesung des ehemaligen RAF-Terroristen Karl-Heinz Dellwo in Celle hat dieser laut einem Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 18. November 2007 gesagt, „dass Hanns Martin Schleyer für die ‚Nazi-Kaste‘ gebüßt habe“. Auch die Partei DIE LINKE. Niedersachsen hatte auf ihrer Internetseite zu dieser Veranstaltung eingeladen.

1. Ist der Bundesregierung dieser Vorfall bekannt, und wie hat sie von diesem Vorfall Kenntnis erlangt?

Die Bundesregierung ist durch den Bericht der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 18. November 2007 auf die Veranstaltung aufmerksam geworden.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorfall unter dem Gesichtspunkt der politischen Bildung?

Die Auseinandersetzung mit den terroristischen Aktivitäten der Rote Armee Fraktion (RAF) ist wesentlicher Bestandteil politischer Bildungsarbeit. Entsprechende Veranstaltungen werden von zahlreichen Trägern politischer Bildungsarbeit durchgeführt. Eine Bewertung der Veranstaltung des Rosa Luxemburg Clubs Celle ist erst möglich, wenn der genaue Sachverhalt festgestellt wurde.

3. Inwieweit ist die Bundesregierung diesem Vorfall nachgegangen, und welche Konsequenzen wurden gezogen?

Da die Bundesregierung und ihre Geschäftsbereichsbehörden über keine eigenen Erkenntnisse zum konkreten Ablauf der Veranstaltung verfügen, wurde die Rosa Luxemburg Stiftung (Bundesstiftung) um Stellungnahme gebeten. Eine Antwort liegt noch nicht vor. Nach Auskunft der Stiftung nimmt die Klärung der Angelegenheit noch einige Zeit in Anspruch, da es sich um keine Veranstaltung der Bundesstiftung gehandelt habe.

4. Hat die Bundesregierung mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung über diesen Sachverhalt gesprochen oder in anderer Weise ihre Missbilligung zum Ausdruck gebracht?

Wenn ja, mit welcher Konsequenz?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird Bezug genommen. Eventuelle konkrete Reaktionen sind erst nach Klärung des Sachverhalts möglich.

5. Hat der Verlauf der Veranstaltung vom 14. November 2007 in Celle Auswirkungen auf die staatliche Finanzierung und Förderung der Rosa-Luxemburg-Stiftung?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 wird Bezug genommen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung nur für die politischen Stiftungen auf Bundesebene zuständig ist. Bei den regionalen Rosa Luxemburg Clubs handelt es sich um dezentrale Einrichtungen der rechtlich und organisatorisch selbständigen Landesstiftungen. Der Rosa Luxemburg Club Celle gehört zum Bereich des Rosa Luxemburg Bildungswerks Niedersachsen e. V. mit Sitz in Hannover. Diese Einrichtung erhält keine Bundesmittel.

6. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Veranstaltung der Rosa-Luxemburg-Stiftung vom 14. November 2007 in Celle geeignet ist, nützliche Arbeit für das Gemeinwesen zu leisten und die staatliche Förderung der Stiftung daher im öffentlichen Interesse liegt?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird Bezug genommen.

7. Entspricht die Gewährung von öffentlichen Plattformen für ehemalige Terroristen im Rahmen der politischen Bildungsarbeit den Zielsetzungen der Bundesregierung?

Nein. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Veranstaltungen unter Beteiligung von Zeitzeugen zu den üblichen Formaten politischer Bildungsarbeit gehören.

8. Sind der Bundesregierung weitere Vorfälle bekannt, bei denen auf Veranstaltungen, die mit öffentlichen Mitteln – insbesondere über die parteinahen Stiftungen – gefördert werden, von der RAF verübte Verbrechen relativiert wurden, und wie hat die Bundesregierung jeweils darauf reagiert?

Nein

9. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu verhindern, dass sich Vorfälle dieser Art zukünftig wiederholen, und welche Vorsorge will sie treffen?

Der Bundesregierung obliegt keine inhaltliche Aufsicht über die Arbeit der rechtlich selbständigen politischen Stiftungen.

Die den politischen Stiftungen gewährten Globalzuschüsse dienen der gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit. Soweit aus diesen Mitteln Veranstaltungen gefördert werden, deren Inhalte mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, liegt eine zweckwidrige Verwendung vor. Dies kann zur Rückforderung der betreffenden Mittel führen.

Im Übrigen befindet sich die Bundesregierung mit den politischen Stiftungen in einem kontinuierlichen Dialog. Sie kann auch in diesem Rahmen auf die Ziele politischer Bildungsarbeit hinweisen und die durch die freiheitlich-demokratische Grundordnung gesetzten Grenzen aufzeigen.

10. Wie will die Bundesregierung verhindern, dass die Rosa-Luxemburg-Stiftung zukünftig derartige Veranstaltungen unterstützt?

Nach jetzigem Kenntnisstand ist eine Unterstützung durch die Rosa Luxemburg Stiftung (Bundesstiftung) nicht erfolgt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 Bezug genommen.

11. Welche rechtlichen, tatsächlichen und politischen Möglichkeiten hat die Bundesregierung, auf Vorfälle dieser Art zu reagieren, und welche Konsequenzen hat dies für den jeweiligen Veranstalter?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird Bezug genommen.

